

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schwarzenberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johannegeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaction, Verlag und Druck von C. M. Gärtner in Schneeberg.

N. 7.

Sonnabend, den 10. Januar

1885.

Bekanntmachung.

Der auf

den 17. dieses Monats

zur Versteigerung des der Christiane Wivine veredel. Sommerich in Oberschlema gehörigen Hausgrundstücks, Fol. 107 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberschlema, andererseits Termin ist aufgehoben.

Königl. Amtsgericht Schneeberg,

den 9. Januar 1885.

Müller.

Delschlagel.

Auf den Antrag des Färbermeisters Christian Ferdinand Espig in Neustädtel, als eingetragenen Besitzers des Grundstücks Fol. 176 des Grund- und Hypothekenbuchs für Neustädtel, wird behufs Löschung der auf diesem Grundstück laut der Einträge in Rubr. III. unter Nr. I vom 21. Mai 1803 und Nr. II vom 14. Mai 1806 bestehenden Hypotheken, als:

- a., drei und achtzig Thaler — — Conv. Geld oder fünf und achtzig Thaler 9 Ngr. 2 Pf. im 14r. Fuße sammt Zinsen zu 4 vom Hundert und den Kosten der Rückzahlung, Darlehn an Senator Christian Gottfried Köhling in Schneeberg;
- b., zwei und vierzig Thaler — — Conv. Geld oder drei und vierzig Thaler 5 Ngr. — im 14 Thlr. Fuße, unbezahltes Kaufgeld an die Edwigin in Schneeberg;
- c., drei Thaler — — oder drei Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. im 14 Thlr. Fuße unbezahltes Kaufgeld an den Tuchmacher Otto in Kirchberg;
- d., sieben Thaler — — Conv. Geld oder sieben Thaler 5 Ngr. 8 Pf. im 14 Thlr. Fuße, unbezahltes Kaufgeld an die Pelzig in Schneeberg;
- e., zwei Thaler 12 Ngr. — — Conv. Geld oder zwei Thaler 17 Ngr. 1 Pf. im 14 Thlr. Fuße, unbezahltes Kaufgeld an Hr. Chr. Friedr. Flemming;
- f., drei Thaler — — Conv. Geld oder drei Thaler 2 Ngr. 5 Pf. im 14 Thlr. Fuße unbezahltes Kaufgeld an Meister Johann Georg Pieker in Schneeberg;
- g., acht Thaler 12 Ngr. — — Conv. Geld oder acht Thaler 22 Ngr. 1 Pf. im 14 Thlr. Fuße unbezahltes Kaufgeld an Gläser in Zelle;
- h., zwei Thaler — — Conv. Geld oder zwei Thaler 1 Ngr. 7 Pf. im 14 Thaler Fuße unbezahltes Kaufgeld an Johann Christian Gergert;
- i., drei Thaler — — Conv. Geld oder drei Thaler 2 Ngr. 5 Pf. im 14 Thlr. Fuße, unbezahltes Kaufgeld an Christoph Heinrich Stark;
- k., neun und dreißig Thaler — — Conv. Geld oder vierzig Thaler 2 Ngr. 5 Pf. im 14 Thlr. Fuße unbezahltes Kaufgeld an Sophie Dorothee Stark;
- l., neun und dreißig Thaler — — Conv. Geld oder vierzig Thaler 2 Ngr. 5 Pf. im 14 Thlr. Fuß, unbezahltes Kaufgeld für Johanne Christiane Stark;
- m., acht und dreißig Thaler — — Conv. Geld oder neun und dreißig Thaler 9 Ngr. 4 Pf. im 14 Thlr. Fuße unbezahltes Kaufgeld an die gedachte Sophie Dorothee Stark;
- n., acht Thaler 18 Ngr. — — Conv. Geld oder acht Thaler 29 Ngr. 8 Pf. im 14 Thlr. Fuße unbezahltes Kaufgeld für die gedachte Johanne Christiane Stark

Das Aufgebotsverfahren eröffnet und als Aufgebotstermin

der 21. Januar 1885,

Vorm. 10 Uhr,

bestimmt.

Es ergeht daher Aufforderung an alle Diejenigen, welche auf die bezeichneten Hypothekensforderungen Ansprüche zu haben glauben, in dem vorgedachten Aufgebotstermine an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch gehörig legitimirte Vertreter zu erscheinen und ihre Ansprüche und Rechte spätestens im Termine hier anzumelden, widrigenfalls die Löschung dieser Hypotheken erfolgen wird.

Königl. Amtsgericht Schneeberg,

am 15. November 1884.

i. v.

Krepschmar, Ass.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte sollen

den 14. März 1885

die dem Schneiberlehrling Max Anton Schreiber in Johannegeorgenstadt zugehörigen Haus- und Feldgrundstücke, Nr. 207 des Katasters, Nr. 231 Abtheilung A und Nr. 900 Abtheilung B des Flurbuchs, Nr. 217 und 922 des Grund- und Hypothekenbuchs für Johannegeorgenstadt, welche Grundstücke am 19. Dezember 1884 ohne Berücksichtigung der Oblasten, und zwar

das Haus mit Garten Fol. 217 auf 3290 M. — Pf.

das Feld, Fol. 922 auf 247 — —

gewürdert worden sind, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird. Johannegeorgenstadt, am 24. Dezember 1884.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Robig.

Heinrich.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 8. Januar. In der heutigen Sitzung des Reichstages erörten die anwesenden Abgeordneten das Andenken des verstorbenen Abgeordneten Freiherrn v. Raskahn-Marghagen durch Erheben von den Sitzen. Hierauf wurde die zweite Beratung des Stats fortgesetzt. Bei dem Stat für das Reichsamt des Innern plädierte zu Titel 1 (Gehalt eines Staatssekretärs) Abg. Bingen für eine energischer Durchführung der Sonntagsheiligung, namentlich auch in den Fabriken. Die Fabrikinspektoren seien mit zu mangelhaften Befugnissen ausgerüstet, ebenso die Polizeiverwaltung. Titel 1 wurde bewilligt, desgleichen eine Reihe weiterer

Titel. Abg. Bingen hat, die Auswanderungsschiffe scharfer zu überwachen. Abg. Hasenclever meinte, eine gesunde Sozialpolitik werde die übergroße Auswanderung aufhören machen. Staatssekretär von Bötticher führte aus: Die Vorarbeiten für das Auswanderungsgesetz seien noch nicht abgeschlossen, die Vorlegung desselben sei jedoch ernstlich in das Auge gefaßt. Schon jetzt warne die Regierung vor der Auswanderung in Territorien, die für die deutschen Auswanderer ungünstig seien. (Reichskanzler Fürst Bismarck tritt in den Saal.) Die Kontrolle der Auswanderungsschiffe sei so streng, wie die betreffenden Vorschriften dies zulassen, die deutschen Schiffe seien viel besser eingerichtet, als beispielsweise die Englands. Abg. Meyer (Bremen) hielt die Zustände der Schiffe nicht für so unerträglich, wie

der Abgeordnete Bingen. Abg. Windthorst sagte: Man muß die heimathlichen Kräfte dem Vaterlande zu erhalten suchen; ist aber eine Uebersättigung vorhanden, so ist Auswanderung geboten; Abg. Virshup meinte, an dem Fortbauern der großen Auswanderung sei der neue Zolltarif schuld. Abg. Freiherr v. Kardoff trat dem entgegen. Reichskanzler Fürst Bismarck entgegnete: Die Auswanderung ist gewachsen, aber die Auswanderung wächst stets nicht mit dem Niedergange, sondern mit dem Wachsen der allgemeinen Wohlhabenheit. Je größer der Wohlstand sei, um so höher werde die Auswanderungsziffer sein. Der Zolltarif hat also seine Dienste gethan. Die Kommunalsteuern sind bei uns so groß, daß Arbeiter, die etwas erübrigt haben, auswandern, um diesem Drucke sich zu entziehen. Abg. Richter

Bekanntmachung.

Es sind erschienen und liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht an Rathskasse aus:

Reichsgesetzblatt Nr. 34.

Inhalt: Gesetz wegen Ergänzung des § 100e des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 18. Juli 1881. — Verordnung, betreffend die anderweitige Festlegung der Ration des Rentanten der Patentamtstafel.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 17. Stück.

Inhalt: Nr. 80. Verordnung, eine Ergänzung der Verordnung vom 3. November 1879 über den Verkehr mit Sprengstoffen betr. — Nr. 81. Verordnung, die Abänderung u. der Verordnung über Aushebung von Pferden u. für den Bedarf der Armee betr. — Nr. 82. Bekanntmachung, die Eröffnung eines provisorischen Betriebs auf der Eisenbahnstrecke Bienenwähe-Roldau betr.

Johannegeorgenstadt, den 2. Januar 1885.

Der Bürgermeister.
Thieme-Garmann.

Bekanntmachung.

das Meldewesen in Johannegeorgenstadt betreffend.

Da es mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Gesetzes über den Unterhaltungswohnort für die Gemeindeverwaltung von Wichtigkeit ist, von dem Neuanziehen fremder Personen in hiesige Stadt, sowie von den erfolgenden Wohnungswechseln hiesiger Einwohner stets rechtzeitig und genau unterrichtet zu werden, die Bestimmungen des hier bestehenden Regulativs, das Einwohner- und Fremdenwesen betreffend, aber nicht immer gehörig befolgt werden, so weisen wir die hiesige Einwohnerschaft wiederholt auf diese Bestimmungen mit dem Bemerkten hin, daß alle Zuwiderhandlungen gegen dieselbe unaufsichtlich werden zur Strafe gezogen werden.

Nach dem gedachten Regulativ hat die Meldung jedes Neuanziehenden, insbesondere auch aller Diensthöten und Gewerbegehilfen, ingleichen die Meldung eines jeden Wohnungswechsels binnen 3 Tagen an Rathskasse zum Melderegister zu erfolgen, und sind die Haus- sowie Quartierwirthe bez. die Arbeitgeber für die richtige Meldung des Neuanzugs und des Wohnungswechsels verantwortlich. Johannegeorgenstadt, den 7. Januar 1885.

Der Bürgermeister.
Thieme-Garmann.

Bekanntmachung.

Auf Grund von § 56, 1 der Ersatzordnung vom 28. September 1875 werden diejenigen Militärpflichtigen, welche in Aue ihren dauernden Aufenthalt oder in Ermangelung eines solchen ihren Wohnort haben, hiermit aufgefordert, sich gemäß § 23 des gedachten Gesetzes innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1885

auf hiesiger Rathskasse zur Ausnahme in die Rekrutirungstammrolle anzumelden.

Bei der Anmeldung ist von den im Jahre 1865 geborenen Militärpflichtigen, wenn deren Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt, das Geburtszeugniß, von allen Militärpflichtigen aus den früheren Altersklassen aber der Loosungsschein vorzulegen.

Sind Militärpflichtige, die sich hiernach in Aue zur Stammrolle anzumelden haben, von hier zeitig abwesend, so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikanten zu erfolgen.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung zieht Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen nach sich. Aue, am 5. Januar 1885.

Der Bürgermeister.
Schiefer.

Die Zinsen der Johann Friedrich Dankwardt'schen Stiftung sollen bestimmungsgemäß an 2 gestiftete, bedürftige und christlich getaufte Söhne Schneebergs, welche dormalen die hiesige Realschule oder das hiesige Seminar besuchen, am 17. Februar ds. Js. zur Vertheilung gelangen.

Wir fordern zur Bewerbung

bis zum 24. Januar ds. Js.

mit dem Bemerkten hierdurch auf, daß den bezüglichen Gesuchen die letzte Censur beizufügen ist.

Schneeberg, den 8. Januar 1885.

Der Stadtrath.
Heintze.

St.